Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 22 (1915)

Artikel: Geschichte des Kluniazenser-Priorates Rüeggisberg
Autor: Wäger, Franz
Kapitel: VII: Streit um das Priorat ; Verfall und Ende : 1440-1484
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-334144

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VII. KAPITEL.

Streit um das Priorat. Verfall und Ende.

1440—1484.

Kurz nachdem Wilhelm von Berg aus dem Amte geschieden war, setzten die alten Misstände wieder ein. Vielleicht hatte sich sogar schon zu seiner Regierungszeit bereits wieder der Mangel an einem tüchtigen Konvent geltend gemacht, der in der Lage gewesen wäre, die guten Verhältnisse zu festigen und in die Zukunft hinüber zu retten. Darauf deutet wohl der Umstand, dass das Kartular seit 1427 nicht mehr regelrecht weitergeführt wurde. Dazu kam noch das allgemeine Uebel jener Zeit, die Jagd nach Pfründen und die bei der Häufung derselben unvermeidliche Vernachlässigung der damit verbundenen Pflichten. Die immerhin beträchtlichen Einnahmen eines Priors von Rüeggisberg machten das Priorat zum Zankapfel für Welt- und Ordenskleriker, die es lediglich auf seine Einkünfte abgesehen hatten und alle Bedürfnisse des Gotteshauses unberücksichtigt liessen.

Etwa zehn Jahre stand Franz von Villarzell[1] an der Spitze des Priorates, bis ihn andere, reichere Pfründen von Rüeggisberg weglockten. Ihm folgte um das Jahr 1451 Amadeus Mistralis[2], ein Adeliger. Während seiner Regierungszeit kommt die Stellung Rüeggisberg als Kloster der bernischen Landschaft deutlich zum Ausdruck. Es waren politisch bewegte Zeiten, welche ihre Wellen auch auf das Gebiet des Gotteshauses warfen. 1448 tobte der Frei-

---

[1] Franz von Villarsel urkundlich erwähnt zum 1. Dez. 1441. Reg. N° 78. Nach 1450 ist er Abt von Erlach.

[2] Amadeus Mistralis (Mestralis, Metreaux) früher Prior von Broc.

burgerkrieg. Die von Freiburg unternommenen Beutezüge in das Gebiet von Grasburg und Guggisberg, zogen auch die klösterlichen Besitzungen in Mitleidenschaft.[3] Die Stadt Bern war in Finanznöten. Ihre Rechnung verzeichnete 1448 ein Defizit von mehreren hundert Pfund. und eine Rentenschuld, deren Verzinsung allein 31 % der Jahreseinnahmen erforderte.[4] Einmalige Steuern halfen nur für den Augenblick.[5] Und wenn die Stadt auch die Klöster ihres Gebietes schon zu diesen Steuern heranzog und 1463 dem Propste Amadeus Mistralis einen Revers für eine freiwillige Steuer ausstellte[6], so beschloss der Rat schon 1465 in das Stadtbuch zu schreiben, „dass alle Güter, die um Gottes Willen den Gotteshäusern geordnet werden, die Tällen und anderen Lasten auch tragen sollen, als ob sie unterordnet wären".[7]

Gleichzeitig intervenierte der Rat bei Besetzung von Pfründen, deren Kollatur dem Prior zukam. So verwendete er sich für die Ernennung Eggmanns zum Pfarrer von Guggisberg und für H. Gross als Pfarrer nach Röthenbach.[8] Daneben befasste er sich mit der öffentlich-rechtlichen Stellung der Gotteshausleute von Rüeggisberg und Rötenbach und bestimmte, allerdings unter Widerspruch des Priors, dass die ersteren am Landgericht in Seftigen[9] teilnehmen müssen. Noch mehr zeigt sich die Oberaufsicht Berns in den Finanzangelegenheiten des Priorates. Schon Amadeus Mistralis und nochmehr Joh. Mayor

---

[3] Diebold Schillings Chronik im Archiv des hist.-Vereins, Bern XIII., S. 479 und Büchi, Freiburgs Bruch mit Oesterreich, S. 28. Welti, Alte Missiven 1444—1448 Festschrift Bern 1912, S. 15 ff. 20 ff.

[4] Schindler K., Finanzwesen und Bevölkerung der Stadt Bern im XV. Jahrhundert. Zeitschr. f. Schweiz. Statistik 36 II., S. 173 ff. u. 178. Am 24. Juni 1448 betrug das Defizit 472 ℔ 5 sol.

[5] 1449 waren 1524 ℔ 4 sol. in der Kasse und 1452 war ein neues Defizit von 635 ℔ vorhanden.

[6] Regest No 78.

[7] 18. Juni 1465, R. M. I. 237.

[8] R. M. Vol. II, fol. 271, VI, fol. 60, XI, fol. 90.

[9] Teutsch-Spruch Buch der Stadt Bern, Vol. F, fol. 2, Reg. 84.

machten neuerdings grosse Schuldverschreibungen, die uns fast an die Zeiten Peters von Treyvaux erinnern. Dabei war die Stadt nicht nur an die Stelle der Lombarden und Vögte als Geldgeberin getreten, sondern sie machte derartige Anleihen überhaupt von ihrer besonderen Erlaubnis abhängig, während die Kastvögte meistens die Rolle von Bürgen übernahmen. Den Bürgen wiederum musste der Prior schadlos halten, indem er ihm dafür Einkünfte oder Mobiliar als Pfand verschrieb.[10]

In dieser Zeit machte sich das allgemeine Uebel des Kurtisanenwesen und der Pfründenhäufung auch in Rüeggisberg geltend. Amadeus Mistralis selbst erhielt durch Dekret vom 26. Febr. 1463 zu seinem Priorate, welches ihm 150 ℔ eintrug, noch die Stelle eines Almoseniers in Peterlingen auf Lebenszeit, welche 20 ℔ kleiner Turnosen eintrug.[11] Die Klöster hatten aufgehört, Stätten des Gebetes und sozialer Tätigkeit zu sein; sie waren als Kommenden in die Hände des Adels und habsüchtiger Kleriker übergegangen. Nicht mehr Cluny ernannte und entsetzte Prioren, sondern die päpstliche Kurie und weltliche Machthaber verfügten über seine Priorate, und die den einzelnen Offizialen des Klosters zugewiesenen Einkünfte dienten als Kommenden für Laien und Kleriker. Feier des Gottesdienstes, Gastfreundschaft und Almosen, die Instandhaltung der klösterlichen Gebäude, kurz alle klösterlichen Obliegenheiten blieben dem guten oder schlechten Willen der verweltlichten Pfrundinhaber überlassen.

So kam es, dass die Berichte über die Pfarrkirchen seiner Diözese, welche der Lausanner Bischof, Georg von Saluzzo, anlässlich einer Visitation im Jahre 1453[12] abfasste, ein wenig erfreuliches Bild von den damaligen kirchlichen Verhältnissen entwerfen. In der Pfarrkirche von

---

[10] Reg. N° 85, 86, 87, 88.

[11] Reg. N° 82, Wirz C. Regesten zur Schweiz. Gesch. II., Heft, S. 105. N° 285.

[12] Fetscherin, Visitationsbericht des Bistums Lausanne Bernischen Anteils im Jahre 1453, S. 251 ff.

Rüeggisberg fehlte es am Nötigsten. Nicht nur, dass die Kirche baulich völlig verwahrlost war, sondern es mangelten auch die notwendigsten Kultusgegenstände, so ein Ziborium, eine Monstranz, das ewige Licht, eine Laterne für die Versehgänge, ein Weihrauchschiff u. dgl. mehr. Aehnliche Mängel wiesen auch die übrigen dem Priorate unterstellten Kirchen auf, und im Kloster selbst wird es nicht besser ausgesehen haben.

Leider wurden auch durch Prior Johann Mayor[13] die Verhältnisse nicht mehr gebessert, wenngleich ihm der Rat von Bern seinen guten Willen, die Situation zu retten, anerkennt. Doch musste auch er wieder neue Anleihen machen und verschrieb sich *mit Erlaubnis* des Vogtes dem Rate von Bern für 100 ℔ Hauptgutes, wofür er die Gotteshausgüter zu Berenried einsetzte. Dem Vogte aber verschrieb er alle seine fahrende Habe, mit der dieser im Falle der Nichtbezahlung nach seinem Ableben die verpfändeten Gotteshausgüter lösen sollte.[14] Es zeigt sich darin immerhin sein redliches Bestreben und sein uneigennütziger Sinn. Doch folgten diesem ersten Anleihen bald neue Summen, und das Priorat geriet in immer engere Abhängigkeit von Bern, wo seine Kastvögte hohe Magistraten waren.[15] Schliesslich brachte der Sieg über die Twingherren die Stadt um einen grossen Schritt vorwärts auf dem Wege zur tatsächlichen Ausübung aller Hoheitsrechte in der Landschaft Bern. Hatte aber erst der Adel, als Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit, der Stadt weichen müssen, so musste sich die Herrschaft der Stadt bald auch über die Klöster erstrecken. Vielleicht hätte bei längerer Amtszeit, der gute Wille des Priors Joh. Mayor doch noch einen Erfolg erzielt, aber er wurde

---

[13] Johannes Mayor, Prior seit Ende des Jahres 1477.

[14] Reg. No 88.

[15] Reg. No 95 und R. M., Vol. 31, fol. 14 zum 5. Jan. 1481. M. H. H. haben erlaubt dem Gotteshaus Rüeggisberg 300 Gulden aufzunehmen, wofür der Schultheiss an seines Bruders Söhnen statt haftet.

Ende der siebziger Jahre des XV. Jahrhundert, von einem Kurtisanen erster Güte, Niklaus Garriliati mit allen Mitteln bekämpft und schliesslich aus dem Priorate verdrängt.

Niklaus Garriliati[16] apostolischer Notar und päpstlicher Abbreviator war Kanoniker in Aosta, Maurienne, Lausanne, Sitten und Inhaber von über einem Dutzend anderer Pfründen. Eben damals stritt dieser unersättliche Pfründenjäger um den Besitz des Kloster Lac de Joux und verdrängte den rechtmässigen Inhaber.[17] Umsonst hatte ihn Bern davon fernzuhalten gesucht, und nun begann Garriliati seinen Kampf um Rüeggisberg und einen langwierigen Handel mit Bern.[18] Auch hier siegte er trotz aller Anstrengungen und diplomatischen Gesandschaften Bern's nach Rom.

Das Priorat Rüeggisberg war durch Tod des Priors Amadeus Mistralis — im Jahre 1477 — erledigt worden. Am 1. März 1478 wurde dasselbe einem Priester namens Johannes Gayeti übertragen, der aber darauf verzichtete. Sixtus IV. verfügte neuerdings darüber und am 3. März übertrug er die Stelle dem Kanoniker von Lausanne Niklaus Garriliati, aller seiner Benefizien unbeschadet. Garriliati verpflichtete sich die Annate innert sechs Monaten zu bezahlen, doch kam es nicht dazu, da bereits ein anderer das Priorat besetzt hielt.[19] Dieser andere war Johannes Mayor, der, offenbar mit Hilfe Berns, bereits seit Ende 1477 amtierte.[20] Garriliati aber war keineswegs gesonnen, auf die 150 ℔[21], welche das Priorat jährlich eintrug, zu

---

[16] Niklaus Garriliati war Inhaber zahlreicher kleinerer Pfründen und um neue führte er beständig Prozesse bei der Kurie. Vgl. Wirz C. Regesten zur Schweiz. Geschichte, Heft 3. u. 4.

[17] Reg. N° 93.

[18] Seine Ernennung zum Prior von Rüeggisberg datiert vom 3. März 1478. Reg. N° 90.

[19] Wirz C., Regesten zur Schweiz. Geschichte. Heft. 4, S. 125. Anm.

[20] Reg. 85. Bereits am 1. Dez. 1477 macht er eine Pfandverschreibung.

[21] Reg. N° 82 u. 90.

verzichten, und er begann den Kampf um dasselbe, der lange Zeit alle Gemüter in Bern heftig erregte, da jener seine Angriffe gleichzeitig gegen Rüeggisberg und dessen Prior, wie auch gegen Bern und dessen Schultheissen Adrian von Bubenberg richtete.

Garriliati beklagte sich über den Altschultheissen Adrian von Bubenberg, wegen nicht erfüllten Forderungen, die Garriliati ganz willkürlich von den Verwandten seiner Frau auf Bubenberg selbst übertragen hatte. Garriliati bedrohte Stadt und Untertanen mit kirchlichen Zensuren. Daraufhin machte Bern bereits im Januar 1479 Vorstellungen in Rom, schilderte die unersättliche Habsucht Garriliati's und beklagte sich über dessen Vorgehen gegenüber dem Abte von Lac de Joux und ihrem Schultheissen, sowie über dessen Aspirationen auf das Priorat Rüeggisberg, welches eine durchaus würdige und angesehene Persönlichkeit verwalte. Dabei ersuchte der Rat den Papst, er möchte Garriliati von solchem Vorhaben abhalten.[22] Ein gleiches Gesuch ging an den Bischof von Lausanne, den Herzog von Savoyen und den Landvogt der Waadt zu Gunsten des Abtes von Lac de Joux; alles ohne Erfolg.[23]

Da starb in August des Jahres 1479[24] Adrian von Bubenberg. Garriliati, dessen Forderungen unerfüllt geblieben waren, verweigerte ihm als apostolischer Legat das kirchliche Begräbnis. Ja er setzte es sogar durch, dass der Leichnam wieder ausgegraben und in ungeweihter Erde, auf dem Geltstagerkirchhof verscharrt wurde. Empört über solches Vorgehen wurde Bern in Lausanne und Rom neuerdings vorstellig[25]. Es scheint nun, dass der

---

[22] Lat. Missiv., Vol. B., fol. 184. Regest N° 91. ...quem nulla beneficiorum moles satiare potest, in abbatem (lacus) Juriensis questionem movit; in scultetum nostrum non nihil gravaminis minantur. Praeterea avaritie voragine usque adeo cecatus est, ut ad prioratum Montis Richerii clun. ord., cui multo ante de persona fide digna provisum est, impetere non erubescit.

[23] Reg. N° 91 u. 93. Lat. Miss., Vol. B., fol. 184 u. 379 v.

[24] Vgl. hiezu Hidber, Adrian von Bubenberg. 1859 und Valerius Anshelm, Berner Chronik. I., Bd. S. 191.

[25] Regest. N° 94, 95 u. 96.

Papst dem unersättlichen Pfründenjäger auf persönliche Vorstellungen des Propstes von Amsoldingen Burkart Stoer hin, Schweigen gebot. Doch kümmerte sich Garriliati wenig darum[26], ja der Propst von Rüeggisberg wurde sogar exkommuniziert und die Pfarrei mit Interdikt belegt.[27] Den Drohungen und Bitten[28] Berns gelang es endlich, Garriliati in der Angelegenheit Bubenberg zur Nachgibigkeit zu bewegen.[29] Dagegen ersuchten ihn die Räte umsonst von Rüeggisberg abzustehen oder, nachdem sie nach der Weisung des hl. Stuhles ihre Opposition aufgeben mussten, wenigstens einer ihnen genehmen Persönlichkeit zu weichen, welche nach Möglichkeit dem bedrängten Priorate zu Hilfe käme.[30]

Johannes Major, jener Prior, der seit 1477 das Kloster leitete, arbeitete nach besten Kräften an einer Besserung der materiellen Lage. Schon zu Beginn seiner Amtstätigkeit musste er zu Pfandverschreibungen Zuflucht nehmen, und nachher hinderten ihn die Angriffe Garriliatis an einer gedeihlichen Tätigkeit und, obwohl ihn Bern in seiner Stellung schützte, seine guten Leistungen rühmend hervorhob, zog er sich die Exkommunikation zu, von der er lange Zeit keine Absolution erhielt.[31] Das Priorat aber war dem Zusammenbruche nahe, und bedurfte dringender Restauration aller Gebäude, deren Mauern schwach waren und deren Dächer nicht einmal mehr vor Regen schützten.[32] Und es ist wohl anzunehmen, dass ein Prior, sofern er seine Pflicht

---

[26] Reg. No 95. Lat. Miss. Vol. B., fol. 400: placuit rev. pat. vest. cuidam Nicl. G. silentium super Prioratum M. R. quem aliquamdiu in detrimentum ecclesie eiusdem impetiit, imponere.

[27] Ibid.: Obsecramus, ut apostolica auctoritate committatur Priori Montis Richerii absolutionis beneficium.

[28] Reg. No 97, Lat. Miss., Vol. B., fol. 402: Hortamur, ut auctoritatem nostram altius aliquando ponderetis.

[29] Reg. No 99, 102, 107.

[30] Ibid.

[31] Reg. No 102 u. 105. Ferner No 91 und oben An. 22. Johann Mayor hatte den Ort freiwillig verlassen. Er wurde Prior in Grandval.

[32] Reg. No 105.

erfüllen wollte, auf keinen Gewinn rechnen konnte. Als nun Johannes Mayor den Umtrieben seines Gegners weichen musste, folgte ihm in der Sorge um das Priorat niemand; denn Garriliati dachte gar nicht daran zu residieren und für die nötige Restauration oder für eine würdige Feier des Gottesdienstes zu sorgen.

Diese völlige Untätigkeit des neuen Priors veranlasste den Rat von Bern zu neuen Vorstellungen.[33] Da kam plötzlich eine neue Wendung in die ganze Sachlage, indem der Abt von Cluny sich der Sache annahm und dem Priorate selbst einen neuen Prior gab in der Person des Priors von St. Magdalena von Besançon, Sebastian Rabutini.[34] Diese neue Kandidatur vereinfachte den ganzen Streit keineswegs, da Bern die Gelegenheit benutzte, neuerdings gegen Garriliati vorzugehen. Die Stadt hatte sich in den letzten Jahrzehnten allein des gefährdeten Gotteshauses angenommen und mit den mühevollen und teueren diplomatischen Verhandlungen den Kurtisanen Garriliati vom Priorate fern zu halten gesucht und war den Prioren mit Rat und Tat beigestanden.[35] Jetzt war der Rat nicht geneigt, seinen Einfluss, aufzugeben, und Rabutini musste das Priorat aus der Hand des Rates entgegennehmen, indem er sich auf gewisse Bedingungen verpflichtete, die keine geringe Einschränkung seiner Selbstherrlichkeit bedeuteten.

Am 20. November 1482[36] erklärte Rabutini, als vom Abte von Cluny rechtsmässig erwählter Prior, dass er, weil die Vogtei des Gotteshauses von alters her der Familie von

---

[33] Regest 110.

[34] Reg. N° 108.

[35] Schon 1481 hatte Rudolf von Erlach eine der Hexerei verleumdete Frau dem Rate von Bern zur Aburteilung ausgeliefert. Vgl. ferner Reg. N° 104.

[36] Reg. N° 108. Quod cum ad dispositionem rev. in Chr. patris domini Abbatis Cluniacensis mihi administratio prioratus montis Richerii Laus. dioc. legitime existat commissa... nihil absque illius (advocati) avisatione conari.

Erlach zukomne, vor Schultheiss und Rat um legitime Besitznahme nachgesucht und dieselbe mit Zustimmung des Schultheissen Rudolf von Erlach, namens seiner Neffen auch erlangt habe. „Dabei habe ich mich freiwillig verpflichtet", heisst es im Reverse weiter, „das Priorat bei seinen Rechten zu bewahren, den Gottesdienst alter Bestimmung gemäss zu fördern, die Klausur vor allen andern Dingen zu begünstigen, sowie die Schulden des Klosters mit den Einkünften desselben zu übernehmen und zu tragen. Zugleich verspreche ich, dass Priorat auf eigene Kosten gegen Garriliati und dessen Nachstellungen zu verteidigen, von den Schlüsseln des Opferstockes, deren zwei vorhanden sind, einen dem von Erlach zu überlassen und ausserdem nichts ohne dessen Zustimmung und Willen zu unternehmen. Ferner soll von den Einkünften dasjenige, was nach Abzug des notwendigen Lebensunterhaltes übrig bleibt, für die Bedürfnisse des Priorates verwendet werden, worüber ich den Herren von Bern genauen Bericht zu erstatten habe."

So versuchte man es noch einmal, den drohenden Verfall aufzuhalten und mit den besten Kräften das Priorat wieder zu heben. Deutlich aber zeigt sich die Oberaufsicht Berns, vor dessen Rat der Prior Rechenschaft abzulegen versprechen musste. Anderseits zeigte Bern keine Lust mehr, den unausbleichlichen Kampf mit Garriliati neuerdings aufzunehmen und überliess denselben dem neuen Prior; doch zögerte der Rat keineswegs, ihn dabei durch seine diplomatische Intervention zu unterstützen. Für's erste wandte er sich an den Abt von Cluny und ersuchte ihn, den Prior Rabutini noch mit einer anderen vakanten Pfründe der Nachbarschaft[37] auszustatten, da er in Rüeggisberg keinen Nutzen ziehen könne. Rabutini erhielt auch wirklich das Priorat Rougemont zugesprochen.[38] Dann wandte er sich wiederum an den Papst, berichtete, dass

---

[37] Reg. No 109.

[38] Rougemont war aber bereits von einem andern besetzt. Bern wandte sich daher an den Grafen von Greyerz mit der Bitte, Rabutini dorthin kommen zu lassen, Reg. No 111.

Garriliati sich in keiner Weise des Priorates angenommen habe und teilte ihm mit, dass der Abt von Cluny dem Priorate einen unbescholtenen und tugendhaften Mann zum Vorsteher gegeben habe in der Person des Sebastian Rabutini.[39]

Zwar hatte das Gesuch Berns, Garriliati zu entfernen, keinen Erfolg. Dagegen nahm die Sache eine andere Wendung, als Garriliati den Rat wissen liess, welch' grosse Sympathien er sowohl für Bern als für das Priorat hege. Darauf gab der Rat im Dez. 1483 nach und ersuchte nur Garriliati, ihren Kanzler Thüring Fricker mit der baulichen Reparatur und der Sorge für würdige Feier des Gottesdienstes zu beauftragen.[40] Damit war Garriliati nach jahrelangem Streite doch in den Besitz des Priorates gekommen, nachdem er zwei Prioren verdrängt und die ganze Diplomatie Berns geschlagen hatte. Wenngleich nun Garriliati Berns Mitbürger wurde, so blieb doch der ganze Handel noch lange in Erinnerung und fand noch in der Berner-Chronik des Valerius Anshelm ungestümmen Ausdruck.[41]

Garriliati hat in Rüeggisberg keine Spuren seines Wirkens hinterlassen. Seine Ansprüche gingen höher und

---

[39] Regest N° 110.

[40] Regest N° 112: audivimus recitatu egregii juris consulti domini Thüring Friker cancellarii nostri affectus vestros in nos et in Prioratum M. Rich. ...et remoto priore possessio concesserit. Quum domus maximis reparationibus indigeat, preterea ut cultus divinus illic contineatur infractus Rev. pat. vest. oramus, quatenus praefato cancellario nostro viro nobis affectissimo onus dispensandi illic nomine et vice vestris pleno cum mandato contribuatis. Lat. Miss. Vol. C, fol. 88v.

[41] Valerius Anshelm, Berner Chronik, I. S. 191. Allerdings spielt bei seiner Darstellung schon scharf die konfessionelle Gegnerschaft mit. Er schreibt u. a.: und wie wol ein mächtige stat Bern bim bapst irem puntsgenossen hoch verdient war, mocht sie doch weder mit briefen noch mit gelt der Römschen curtisanen berment und bli überwinden; must sich lan besiegen, dass ...er (Garriliati) aber tůmher zů Losan prior zů Rieggensperg und burger zů Bern (1483) ward".

Bern unterstützte ihn, indem ihn der Rat dem Herzog von Savoyen zu Pfrund und Bistum empfahl.[42] In Rüeggisberg folgte ihm schon im folgenden Jahre Johannes Armbruster (Ballistarius), der eben damals mit Instruktionen nach Rom geschickt wurde und dabei auch das Priorat der Gunst des hl. Vaters empfehlen sollte.[43] Armbruster wäre vielleicht der Mann gewesen, der die Situation noch einmal gerettet hätte; doch war auch er als Domdekan von Sitten und Chorherr von Lausanne zu sehr anderweitig in Anspruch genommen, und gar bald sollte er noch höher steigen.

Bern trug sich mit dem Gedanken, seine Pfarrkirche zu St. Vinzenz zu einem Chorherrenstifte zu erheben und sandte zu diesem Zwecke Johannes Armbruster nach Rom. Seine Mission hatte Erfolg, und bereits am 19. Oktober 1484 wurde dem Bischof von Lausanne die Prüfung und Ausführung der Frage übertragen.[44] Am 14. Dezember 1484 verfügte Papst Sixtus die Errichtung eines Chorherrenstiftes mit 24 Kanonikern und einem Propste.[45] Zur materiellen Unterstützung des neuen Stiftes befahl er gleichzeitig dem Propst von Amsoldingen, sowie dem Chorherr und Offizial von Lausanne, Guido de Prez, die Güter des Chorherrenstiftes Amsoldingen, des Frauenklosters Interlaken, ferner auch jene der Cluniazenserklöster Münchenwiler und der Insel im See (Petersinsel) dem neuen Stifte einzuverleiben. Durch eine zweite Bulle vom gleichen Datum wurde Johannes Armbruster mit Zustimmung des Rates zum Propste des neuen Stiftes gewählt und das Priorat Rüeggisberg — dessen Einkünfte auf 200 Schiltfranken geschätzt wurden — demselben eingegliedert, jedoch unbeschadet der Seelsorge, welche der Kirche dieses Priorates zukommt.[46] Im Februar 1485 forderte der Rat

---

[42] Lat. Miss. der Stadt Bern, Vol. D, fol. 31. Im Jahre 1494 ist Garriliati Bischof von Ivrea.

[43] Lat. Miss., Vol. C., fol. 154.

[44] Ibid., Reg. No 50.

[45] Mohr, Regesten des Klosters Rüeggisberg No 49.

[46] Reg. No 113.

von Bern die Leute des Priorates Rüeggisberg auf, den neuen Domprobst von St. Vinzenz gemäss päpstlichem Erlasse in den Besitz des Gotteshauses kommen zu lassen.[47]

Damit war das Schicksal des Cluniazenser Priorates Rüeggisberg erfüllt. Nach 400 jährigem, wechselvollen Dasein hatte es seine Selbständigkeit verloren. Durch die Verschmelzung mit dem neuen Chorherrenstifte blieben seine Einkünfte noch weiterhin der Feier des Gottesdienstes zugewiesen, bis es mit jenem der Reformation zum Opfer fiel und der Landschaft Bern eingegliedert wurde, aber aller weltlichen Gerichtsbarkeit der Herren von Erlach unbeschadet. Es war keine gewaltsame Auflösung, sondern vielmehr eine Ablösung, eine Rettung aus unhaltbaren Zuständen. Rüeggisberg, das älteste und eines der reichsten Klöster der bernischen Lande fiel damit als erstes, dem Verfall der Cluniazenserkongregation folgend, als Opfer der traurigen kirchlichen Verhältnisse jener Zeit.

---

[47] Reg. No 114.